

# Das Ende der Leuchtstoffröhre Jetzt auf LED umsteigen!

## European Green Deal bringt Änderung der **RoHS-Richtlinie**.

Die RoHS Richtlinie reguliert die Nutzung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, darunter auch die Verwendung von Quecksilber in Leuchtmitteln. Ab Februar 2023 darf ein Großteil der konventionellen Leuchtstofflampen mit Quecksilber-Bestandteilen in Europa nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.



Kompaktleuchtstofflampen  
mit Stecksockel (ohne integriertes Vorschaltgerät)



Kreisförmige  
Leuchtstofflampen T5



**Inverkehrbringung\*  
verboten ab:**

**ab 25. Februar 2023**



Lineare  
Leuchtstofflampen T5 und T8

**ab 25. August 2023**

\* Leuchtmittel, die vor dem Ende der Fristen in Verkehr gebracht wurden, dürfen auch anschließend noch verkauft und genutzt werden.

Den kompletten Verordnungstext und weiterführende Informationen zu den neuen **RoHS-Richtlinien** finden Sie auf der Webseite der **Europäischen Kommission**.



### Was bedeutet das für SIE?

Bereiten Sie sich jetzt schon vor und **wechseln Sie rechtzeitig zu LED!**

Unser Fachbereich Licht berät Sie gerne über passende Alternativen:

**+ 43 5 1706 60162**  
**licht@sonepar.at**